

Medieninformation

Sächsisches Obergerverwaltungsgericht

Ihre Ansprechpartnerin
Peter Kober

Durchwahl
Telefon +49 3591 2175 420
Telefax +49 3591 2175 500

pressesprecher@
ovg.justiz.sachsen.de*

13.08.2026

Neue Chance auf tierschutzrechtliche Erlaubnis für den Handel mit Raubkatzen

Medieninformation 4/2026

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat die Landeshauptstadt Dresden mit jetzt zugestelltem Urteil vom 9. Juli 2026 zur Neubescheidung eines Antrags auf eine tierschutzrechtliche Erlaubnis für den Handel mit Raubkatzen verpflichtet.

Der Kläger beabsichtigt im Wesentlichen, den Handel mit Raubkatzen zu vermitteln, wobei er als Käufer auch Privatpersonen im Blick hat. Das Verwaltungsgericht Dresden hatte seine Klage abgewiesen. Die dagegen von ihm eingelegte Berufung war überwiegend erfolgreich.

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat die Beklagte verpflichtet, den Kläger unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Es sah zunächst nur eine eingeschränkte Erlaubnisbedürftigkeit, soweit der Kläger ausschließlich als Vermittler von Kaufverträgen für Raubkatzen tätig sein wollte. In der Sache habe die Beklagte bei ihrer tierschutzrechtlichen Prüfung an die Sachkunde des Klägers überzogene Anforderungen gestellt, sich teilweise von sachfremden Erwägungen leiten lassen und befangene Amtsträger handeln lassen. Solange der Gesetzgeber weder den Handel mit geschützten Großkatzen noch deren private Haltung verbiete, sei es nicht Sache der Behörde oder des Gerichts, ein entsprechendes Geschäftsmodell aus grundsätzlichen Erwägungen heraus zu verhindern.

Die Revision gegen dieses Urteil ist nicht zugelassen worden. Hiergegen kann die Landeshauptstadt Dresden binnen einen Monats ab Zustellung der Entscheidung Beschwerde einlegen.

Die Entscheidung ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.justiz.sachsen.de//ovgentschweb/documents/24A204.U01.pdf>

Hausanschrift:
Sächsisches
Obergerverwaltungsgericht
Ortenburg 9
02625 Bautzen

www.justiz.sachsen.de/ovg

www.justiz.sachsen.de/ovg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

SächsOVG, Urt. 9. Juli 2026 - 4 A 204/24 -

Medien:

Foto: [Sächsisches Obergerverwaltungsgericht](#)

Links:

[Urteil](#)